



Stadt Schlieren

Freiestrasse 6
Postfach
8952 Schlieren
www.schlieren.ch
Tel. 044 738 14 11
Fax 044 738 15 90

Beschlüsse des Gemeindeparlamentes vom 25. November 2013

1. a) Die Bauabrechnung vom 25. März 2013 über die Totalsanierung des Schwimmbades Im Moos mit vollbiologischer Wasseraufbereitung mit ausgewiesenen Gesamtkosten von Fr. 7'522'540.29 wird nicht genehmigt. *(18 zu 14 Stimmen)*
b) Es wird zur Kenntnis genommen, dass auf einen weitergehenden Einbezug des Sportplatzes Moos in den Betrieb des Schwimmbades Im Moos bis auf weiteres verzichtet wird.
2. Für den Einbau einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Werkhofes an der Bernstrasse 72 wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 290'000.00 bewilligt. Diese Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung der Kostenschätzung (8. April 2013) und der Bauausführung.
3. Der Kaufvertrag vom 24. Juli 2013 zwischen der Jack (Zürich) GmbH, mit Sitz in Zürich, c/o Citco Fund Advisors (Schweiz) AG, Birmensdorferstrasse 94, 8003 Zürich und der Stadt Schlieren wird genehmigt. *(31 zu 1 Stimmen)*
4. a) Der Weiterführung der Betreuung der vorläufig aufgenommenen Asylsuchenden mit Wohnsitz in Schlieren, die Anspruch auf wirtschaftliche Hilfe haben, durch die AOZ, Zypressenstrasse 60, 8040 Zürich, für die Zeit vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2017 wird zugestimmt.
b) Aufgrund der Fallzahlen wird der Übernahme der zu erwartenden jährlichen Kosten von Fr. 115'000.00 zu Lasten Konto Nr. 440.3669 zugestimmt und in die Voranschläge 2014 bis 2017 aufgenommen.
c) Der Stadtrat wird beauftragt, die vorliegende Leistungsvereinbarung für die Periode vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2017 zwischen der AOZ und der Stadt Schlieren zu unterzeichnen.
d) Das Ressort Soziales wird beauftragt, rechtzeitig vor Ablauf der Leistungsvereinbarung mit der AOZ gemäss Disp. 1. dem Stadtrat über die Weiterführung der Betreuung der vorläufig aufgenommenen Asylsuchenden Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen
5. Das Postulat von Heidemarie Busch und 24 Mitunterzeichnenden über Raucherraum im Haus für Betagte Sandbühl wird nicht abgeschrieben und somit auf der Pendenzenliste belassen. *(22 zu 7 Stimmen)*
6. Das Postulat von Heidemarie Busch und 8 Mitunterzeichnenden betreffend Tunnelverlängerung der Limmattalbahn wird nicht abgeschrieben und somit auf der Pendenzenliste belassen. *(18 zu 14 Stimmen)*

Gemeindeparlament

Peter Seifriz
Präsident

Arno Graf
Sekretär

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, erhoben werden.

Der Beschluss gemäss Ziffer 3 untersteht dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist beträgt 30 Tage von der Veröffentlichung an.

Die Rekurs- oder die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.



Schlieren, 25. November 2013